# Führerschein: Namensänderung

Im Zusammenhang mit einer Namensänderung ist mitunter ein neuer Führerschein notwendig.

Ein neuer Führerschein wird benötigt, wenn nach einer zweiten Heirat der Führerschein auf den vorherigen Ehenamen ausgestellt ist.

Ist der Führerschein auf den Geburtsnamen ausgestellt, gilt nach einer Heirat der Führerschein weiterhin, wenn der Geburtsname im Personalausweis erkenntlich ist.

Wenn der Geburtsname wieder angenommen wird und der Führerschein auf den Ehenamen ausgestellt war, ist es zu empfehlen, einen neuen Führerschein ausstellen zu lassen. Der Personalausweis enthält nur den Geburtsnamen. Deshalb besteht hier keine Verbindung mehr zwischen dem vorherigen und jetzigen Namen.

#### Kosten

- 34,30 Euro für die Antragstellung
- 10,00 Euro für die vorläufige Fahrtberechtigung
- 6,00 Euro für die Nutzung des Passbildautomaten (Selbstbedienungsterminal)
- 6,32 Euro für den Direktversand des Führerscheins durch die Bundesdruckerei
- 9,52 Euro für den Expressversand durch die Bundesdruckerei

### **Erforderliche Unterlagen**

- Personalausweis oder Reisepass (Original)
- Urkunde über die Namensänderung (Original)

  Nur erforderlich, wenn die Namensänderung noch nicht im Personalausweis oder Reisepass steht.
- biometrisches Passbild (Original)

entsprechend der Fotomustertafel der Bundesdruckerei

Bei Nutzung des Passbildautomaten (Selbstbedienungsterminal) sind zwingend Passbild und Unterschrift aufzunehmen.

- bisheriger Führerschein (Original)
- Registerauszug Fahrerlaubnisbehörde

Entfällt, wenn die letzte Führerscheinausstellung in der Stadt Chemnitz erfolgte oder bereits ein EU-Kartenführerschein erteilt wurde.

### Antragstellung

#### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

Antragsteller persönlich

#### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

• durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten mit Termin

#### **Antwortdokumente**

#### **Antwortdokumente:**

• Führerschein

#### Zustellung:

- Persönliche Aushändigung in der Behörde,
- Abholung durch Bevollmächtigung
- Zusendung durch die Bundesdruckerei

#### Bei der Abholung muss das alte Dokument vorgelegt werden!

## Bearbeitungszeit

ca. 4 - 6 Wochen

### Rechtsgrundlagen

§ 73 FeV

### Zuständige Stelle

#### Bürgeramt

#### Fahrerlaubnisbehörde

Bürgerhaus am Wall Düsseldorfer Platz 1 09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115 Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

#### Öffnungszeiten

**Montag** 08:00 - 12:00

 Dienstag
 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

 Mittwoch
 nur nach Terminvereinbarung

 Donnerstag
 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann eine Ticketvergabe nur erfolgen, sofern neben den bereits gebuchten Terminen Kapazitäten bestehen. Diese Tickets können nur in einer begrenzten Anzahl ausgegeben werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.